

Erklärung des Europäischen Parlaments zur Verwendung von Primaten in wissenschaftlichen Versuchen

- 1. Mitglieder, die die Erklärung gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments eingereicht haben: Jens Holm, Rebecca Harms, John Bowis, Martine Roure und Mojca Drčar Murko**
- 2. EP-Nummer DCL-0040/2007 / P6_TA-PROV(2007)00407**
- 3. Datum der Annahme der Erklärung: 25. September 2007**
- 4. Betrifft:** Schriftliche Erklärung zur Verwendung von Primaten in wissenschaftlichen Versuchen
- 5. Hintergrund:** EU-weit werden jährlich etwa 12 Millionen Tiere zu Tierversuchen eingesetzt. Davon sind etwa 10 000 nichtmenschliche Primaten.¹

Wegen der genetischen Nähe zum Menschen und ihren hochentwickelten sozialen Fertigkeiten bestehen bei der Verwendung von Menschenaffen in Versuchen ethische Fragen und praktische Probleme bei dem Bemühen, ihren verhaltens- und umweltbedingten sowie ihren sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Fangen von Menschenaffen in freier Wildbahn ist belastend für die Tiere und kann Verletzungen und Leiden beim Fang und Transport verursachen. Zudem nimmt die Öffentlichkeit größten Anteil an dem Einsatz von Menschenaffen zu Tierversuchen.

Mit der Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere sollten die Kontrollen der für Versuchszwecke verwendeten Tiere verbessert und die Praktiken im Bereich der Tierversuche in der EU harmonisiert werden. Nach Artikel 7 der Richtlinie darf ein Versuch nicht vorgenommen werden, wenn zur Erreichung des angestrebten Ergebnisses eine wissenschaftlich zufriedenstellende, vertretbare und praktikable Alternative zur Verfügung steht, bei der kein Tier verwendet werden muss. Daher entspricht es dem Geist der Richtlinie, Methoden zu entwickeln, mit denen die Verwendung von Tieren zu Versuchszwecken endgültig ersetzt werden kann.

In Artikel 7 heißt es weiter: *„Ist ein Versuch unumgänglich, so muss die Auswahl der entsprechenden Tierart sorgfältig getroffen und, soweit erforderlich, gegenüber der Behörde begründet werden. Bieten sich mehrere Versuchsverfahren an, so ist dasjenige Verfahren auszuwählen, bei dem die geringstmögliche Anzahl von Tieren verwendet wird, bei dem sinnesphysiologisch am wenigsten entwickelte Tiere verwendet werden, die geringsten Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhaften Schäden auftreten und die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Versuche an Tieren, die aus der Natur entnommen worden sind, dürfen nur durchgeführt werden, soweit Versuche an anderen Tieren für den verfolgten Zweck nicht ausreichen.“*

¹ Im Jahr 2005 belief sich die Zahl gemäß einem noch nicht abgeschlossenen Bericht der Kommission in EU25 auf 12 117 625 Tiere.

Die wissenschaftliche Grundlage für die Richtlinie 86/609/EWG geht auf die Zeit vor über 20 Jahren zurück. So sind mehrere Bestimmungen völlig überholt, und die Richtlinie berücksichtigt weder die letzten Fortschritte oder die jüngsten Erkenntnisse auf dem Gebiet des Tierschutzes, noch schlägt sie moderne Techniken für Tierversuche vor. In ihrer vorliegenden Form erlaubt es die Richtlinie nicht, die vorgeschlagene Verwendung der Tiere fallweise zu prüfen, weil weder eine Genehmigung noch eine ethische Würdigung für diese Verwendungen vorgeschrieben ist. Daher wird die Richtlinie zurzeit überarbeitet.

6. Kurze Analyse/Würdigung der Erklärung und der darin enthaltenen Anforderungen

Die Erklärung fordert eine sofortige Beendigung der Verwendung von Menschenaffen und in freier Wildbahn gefangener Affen sowie einen Zeitplan für die Ersetzung sämtlicher Primaten in wissenschaftlichen Versuchen durch Alternativen.

Das Parlament stützt seine Erklärung auf die folgenden Argumente:

- A. Über 80 % der Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation der Kommission aus dem Jahr 2006 über den Einsatz von Tieren bei Tierversuchen hielten die Verwendung von Menschenaffen in Tierversuchen für nicht akzeptabel.
- B. Jedes Jahr werden mehr als 10 000 Primaten bei Versuchen in EU-Labors eingesetzt.
- C. Bei fast allen Primatenarten stimmt die DNA zu mehr als 90 % mit der des Menschen überein, und außerdem können Primaten in Gefangenschaft anerkanntermaßen sehr leiden.
- D. 26 % der Primatenarten sind vom Aussterben bedroht; in freier Wildbahn gefangene Primaten werden weiterhin in Labors benutzt; darüber hinaus könnte es schwierig sein, Primaten vor Bedrohungen wie der des Verzehr durch den Menschen zu schützen, wenn sich die Auffassung durchsetzt, dass diese Arten von wissenschaftlichen Einrichtungen im Westen ohne jede Beschränkung verwendet werden.
- E. Fortgeschrittene Technik und Technologie stellen heute alternative Methoden zur Verfügung, die nachweislich effizienter und zuverlässiger sind als Versuche an Primaten, so zum Beispiel die funktionelle Magnetresonanztomographie, die Mikrodosierung, die Computermodellierung oder die Gewebe- und Zellkultivierung.
- F. Trotz genetischer Ähnlichkeiten bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Menschen und anderen Primaten, und Versuche an Primaten können nicht die gleiche Genauigkeit wie auf Menschen beruhende Studien erreichen.

In der Erklärung werden die Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament aufgefordert, das Verfahren zur Überprüfung der Richtlinie 86/609/EG als Gelegenheit zu nutzen, um der Einstellung der Verwendung von Menschenaffen und in freier Wildbahn gefangenen Affen in wissenschaftlichen Versuchen höchste Priorität einzuräumen und einen Zeitplan für die Ersetzung sämtlicher Primaten in wissenschaftlichen Versuchen durch Alternativen aufzustellen.

7. Reaktion auf diese Forderungen und Beschreibung der Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt:

Der Einsatz nichtmenschlicher Primaten war einer der wesentlichen Punkte der vorbereitenden Arbeiten für die Revision der Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für

Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. Bereits jetzt werden nichtmenschliche Primaten nur in außergewöhnlichen Umständen, wenn keine alternativen Verfahren verfügbar sind und keine anderen Arten die für die Forschungszwecke erforderlichen Anforderungen erfüllen, eingesetzt. Die meisten (67 %) der derzeit in Versuchen eingesetzten nichtmenschlichen Primaten werden in Versuchen verwendet, die für die Überprüfung der Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln rechtlich vorgeschrieben sind. Die übrigen werden für die biologische Grundlagenforschung sowie zu Forschungs- und Entwicklungszwecken in den Bereichen Human-, Zahn- und Veterinärmedizin verwendet.

Die Arten der am meisten in Versuchen eingesetzten nichtmenschlichen Primaten sind nicht in der Liste der gefährdeten Arten des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) eingetragen. Zu den in Tierversuchen eingesetzten Arten nichtmenschlicher Primaten gehören u.a. Makaken, Krallenaffen, grüne Meerkatzen und Paviane.

Einige EU-Mitgliedstaaten haben bereits Rechtsvorschriften für das Verbot der Verwendung von Menschenaffen zu Tierversuchen auf ihrem Staatsgebiet erlassen. In der EU wurden Menschenaffen zum letzten Mal im Jahr 1999 (sechs Schimpansen) eingesetzt².

Die Kommission prüft die Möglichkeit, die Verwendung von Menschenaffen in Tierversuchen EU-weit zu verbieten, wobei die Versuche, die zum Erhalt der Arten selbst durchgeführt werden, ausgenommen sind. Eine ähnliche Lösung wird für in freier Wildbahn gefangene Tiere mit spezifischen Ausnahmen für wissenschaftliche Zwecke konzipiert.

Beim derzeitigen Kenntnisstand ist die Verwendung einer beschränkten Anzahl anderer Arten nichtmenschlicher Primaten allerdings weiterhin für mehrere lebenswichtige Forschungsprogramme unvermeidlich, wie die über Immunkrankheiten (z.B. multiple Sklerose), neurodegenerative Erkrankungen (Parkinson, Alzheimer usw.), Infektionskrankheiten (HIV/Aids, Malaria, TB, Hepatitis, SARS usw.) sowie andere schwere Erkrankungen. Bei 12 von 17 der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen des Programms zur Bekämpfung von Epidemien und Pandemien aufgelisteten Krankheiten müssen nichtmenschliche Primaten für die Entwicklung, Herstellung und Prüfung der entsprechenden Impfstoffe und Arzneimittel eingesetzt werden. Dabei ist von Interesse, dass sich das Europäische Parlament vor kurzem für eine Entschließung über die Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen hat, in der unter anderem mehr Unterstützung für das Programm der WHO zur Bekämpfung von Epidemien und Pandemien³ gefordert wird.

Es gibt einige alternative Techniken, die erfolgreich dafür eingesetzt wurden, unseren Bedarf an der Verwendung nichtmenschlicher Primaten zu senken. Es wird jedoch anerkannt, dass es beim jetzigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht genügend Alternativmethoden gibt, um den Einsatz nichtmenschlicher Primaten in allen Bereichen der biomedizinischen Forschung heute oder in absehbarer Zukunft zu ersetzen. Auch in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses von 2002⁴ wird darauf hingewiesen, dass sie weiterhin zu biomedizinischen Forschungszwecken eingesetzt werden müssen.

² KOM(2005)7 endg.
http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/com_2005_7_en.pdf.

³ PE 388.440v02-00 - A6-0263/2007, verabschiedet am 6. September 2007.

⁴ Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss: „The need for non-human primates in biomedical research“ (Warum nicht-menschliche Primaten in der biomedizinischen Forschung gebraucht werden), Stellungnahme vom

Aus diesen Gründen kann derzeit kein Zeitplan mit einer Frist für die völlige Einstellung von Tierversuchen mit nichtmenschlichen Primaten festgelegt werden, weil die wissenschaftliche Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass eine solche Planung realistisch wäre. Die Revision der Richtlinie kann aber zusammen mit einer besonderen Überprüfungs Klausel starke Anreize dafür geben, einen zweckmäßigen und wirksamen Mechanismus auszuarbeiten, um letztlich das Ziel der Einstellung der Verwendung nichtmenschlicher Primaten in Tierversuchen zu erreichen.

Das kann nach Auffassung der Kommission nur mit einer klaren Vision, in enger Zusammenarbeit und mit dem gemeinsamen Engagement aller Beteiligten geschehen.
